

## NOCHMALS P. CORNELIUS ANULLINUS

GÉZA ALFÖLDY

Mit 1 Textabbildung

Vor kurzem wurde in dieser Zeitschrift der *cursus honorum* des aus Iliberris (Granada) stammenden römischen Senators P. Cornelius Anullinus aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts behandelt, dessen Ämterlaufbahn sich für die Geschichte des römischen Deutschland als aufschlußreich erweist. Möglicherweise war dieser Mann der erste senatorische Statthalter der Provinz Raetia, der von 171 oder 172 bis 173 oder 174 die Reorganisierung der bisher prokuratorischen Provinz leitete; ungefähr von 176 bis um 178 diente er als Statthalter der Provinz Germania superior<sup>1</sup>. Während die obergermanische Statthalterschaft des Senators durch zwei in Öhringen gefundene Inschriften unmittelbar bezeugt ist, konnte die Statthalterschaft in Rätien nur hypothetisch erschlossen werden. Abgesehen von einigen zusätzlichen Überlegungen beruhte die Annahme, nach welcher Anullinus am Ende seiner prätorischen Laufbahn Statthalter der Provinz Raetia war, auf der Ergänzung einer Lücke in der Ehreninschrift, die der Senator in seiner Heimatstadt erhielt und in der seine Ämterlaufbahn geschildert wird<sup>2</sup>. In den Zeilen 7–8 dieses epigraphischen Dokumentes, in denen sicher von der Statthalterschaft des Anullinus in einer kaiserlichen prätorischen Provinz die Rede ist, empfahl sich eine Rekonstruktion des Textes in der Form [*leg(ato)*] *Aug(usti) pr(o) pr(aetore) pro[v(in)ciae] | Raet(iae)*. Der Hauptgrund für die Ergänzung des Namens der Provinz Raetia lag darin, daß der Name der fraglichen Provinz – leicht abgekürzt – am ehesten mit vier Buchstaben angegeben worden sein dürfte.

Für diese Rekonstruktion findet sich jetzt ein m. E. recht plausibles zusätzliches Argument. Unlängst veröffentlichten M. PASTOR MUÑOZ und A. MENDOZA EGUARAS eine Arbeit, die den römischen Inschriften der modernen spanischen Provinz Granada gewidmet ist und in der auch die Inschrift des P. Cornelius Anullinus aus Granada ausführlich behandelt wird<sup>3</sup>. Während die Edition und die Interpretation des Textes einem Forschungsstand entsprechen, der heute als überholt bezeichnet werden darf<sup>4</sup>, ist die beigefügte Dokumentation höchst lehrreich. Auf dem Foto der Inschrift, das in der spanischen Publikation enthalten ist, sind einige Details besser als

<sup>1</sup> G. ALFÖLDY, Die Inschriften des P. Cornelius Anullinus und seine Tätigkeit im römischen Deutschland. Fundber. aus Bad.-Württ. 12, 1987, 303 ff.

<sup>2</sup> CIL II 2073 = 5506 = ILS 1139; siehe ALFÖLDY, Inschriften<sup>1</sup> 305 ff. mit Abb. 1 (Foto und Zeichnung).

<sup>3</sup> M. PASTOR MUÑOZ/A. MENDOZA EGUARAS, Inscripciones latinas de la Provincia de Granada (1987) 87 ff. Nr. 36 mit Taf. XXV Abb. 1 (Foto) und 2 (= die hier abgebildete Zeichnung aus dem 18. Jahrhundert), auch mit weiterer Lokalliteratur, die der von mir zusammengestellten Bibliographie für P. Cornelius Anullinus (Inschriften<sup>1</sup> 303 Anm. 1) hinzugefügt werden muß.

<sup>4</sup> Abgesehen von einigen kleineren Abweichungen von meiner Lesung (Inschriften<sup>1</sup> 306 f.) enthält der von PASTOR MUÑOZ und MENDOZA EGUARAS publizierte Text in der 8. Zeile eine unvollständige Lesung und Ergänzung, die im wesentlichen der Edition im CIL entsprechen. Auch die Überlegungen zur Chronologie der Laufbahn des Anullinus (Konsul angeblich zwischen 176 und 178, Prokonsul der Baetica angeblich nach dem Konsulat usw.) sind überholt bzw. irreführend.



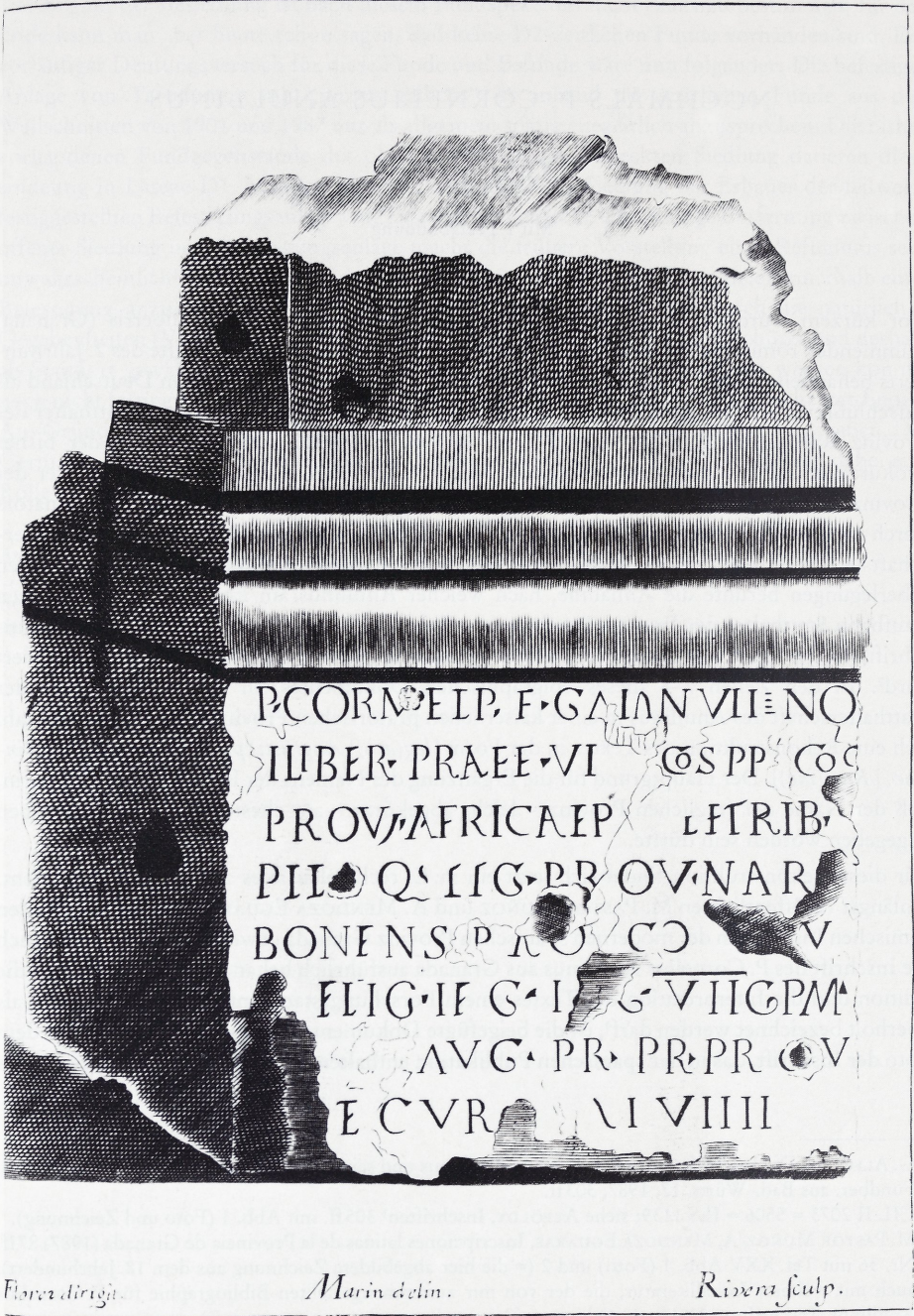


Abb. 1 Zeichnung der Inschrift des P. Cornelius Anullinus aus dem 18. Jahrhundert.



auf jener Fotoaufnahme zu erkennen, die von mir publiziert wurde; so ist in der 2. Zeile im Worte COS über dem kleinen O ein Querstrich einwandfrei zu sehen, und in der 3. Zeile wurde die Prätur doch nicht wie von mir angenommen in der Form PRET, sondern in der korrekten Form PRAET angegeben. Vor allem aber verdanken wir der spanischen Publikation die fotografische Wiedergabe einer Zeichnung, die von der Inschrift des P. Cornelius Anullinus im Jahre 1753 oder einige Jahre später auf Anordnung des Augustinermonches und Historikers H. FLÓREZ vom Maler L. MARIN und vom Bildhauer RIVERA angefertigt wurde<sup>5</sup>. Diese Zeichnung, die auch hier abgebildet wird (Abb. 1)<sup>6</sup>, zeugt davon, daß die Kopisten den Text überhaupt nicht verstanden haben; vielmehr zeichnete MARIN, der sich für die zeichnerische Wiedergabe als unmittelbar verantwortlich benannte, die Buchstaben bzw. Buchstabenreste, die die beiden Kopisten erkannten bzw. zu erkennen glaubten, mechanisch ab, ohne sich um den Sinn des Textes zu kümmern. Evident ist das vor allem anhand der 6. Zeile, die in der Zeichnung in der Form [.]FLIG-IF G-I G-VIIIGPM· erscheint, obwohl dort sicher [BA]JETIC-LEG ·L[E]G-VII·GEM zu lesen ist. Um so deutlicher ist es freilich, daß die in der Zeichnung wiedergegebenen Buchstaben bzw. Buchstabenreste keine willkürlichen Erfindungen sind, sondern mehr oder weniger dem Original entsprechen.

Wichtig ist nun, daß in der Zeichnung am Anfang der 8. Zeile vor den Buchstaben CVR \ VIII, die dem auch heute vorhandenen Textrest CVR[A]T ALVEI T[IB] entsprechen, ein E – oder vielmehr eine ET-Ligatur – erscheint. Da alles dagegen spricht, daß dieser Textteil von den Kopisten frei erfunden wurde, müssen wir davon ausgehen, daß der Inschriftstein an der fraglichen Stelle zu dem Zeitpunkt, zu dem die erwähnte Zeichnung entstanden ist, weniger beschädigt war als heute, d. h., daß der erwähnte Buchstabe damals noch gelesen werden konnte<sup>7</sup>. Es handelt sich um jene Stelle des Textes, an der sich der abgekürzte Provinzname und nach der von mir vorgeschlagenen Ergänzung in der Form [RAET] entweder das E oder das T befunden haben muß. Unter den Namen der Provinzen, die als kaiserliche prätorische Provinzen überhaupt in Betracht kommen können, paßt der überlieferte Buchstabe allein in den – entsprechend abgekürzten – Namen der Provinz Raetia<sup>8</sup>. Für die Einfügung des überlieferten Buchstabens in den Namen dieser Provinz gibt es zwei Möglichkeiten: Falls es sich um ein E handelt, dann liegt hier der – in der Zeichnung vermutlich etwas nach rechts versetzte – dritte Buchstabe des abgekürzten Provinznamens vor, so daß wir [RA]E[T] ergänzen dürfen; falls wir es jedoch, wie die Zeichnung nahelegt, mit einer ET-Ligatur zu tun haben sollten, dann muß die Ergänzung in der Form [RA]ÉT angeführt werden. Wie dem auch sei, die mehr als 200 Jahre alte Zeichnung dürfte die Vermutung bestätigen, daß P. Cornelius Anullinus zwischen seinem Legionskommando und seinem Konsulat keine andere kaiserliche prätorische Provinz als

<sup>5</sup> Zum Schicksal der entsprechenden Handschrift, die zahlreiche ähnliche Zeichnungen echter und gefälschter epigraphischer Texte enthielt, vgl. E. HÜBNER, CIL II p. 287. HÜBNER konnte offensichtlich eine Kopie dieser Zeichnung sehen, die wohl in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts bei einer Gerichtsverhandlung über Fälschungen von Antiken in Granada eine Rolle spielte und sich 1781 bereits in Madrid befand, vgl. CIL II p. 287. 289.

<sup>6</sup> Das Foto der Zeichnung verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn M. PASTOR MUÑOZ.

<sup>7</sup> Unbegründet ist der Zweifel hinsichtlich der Echtheit dieser Überlieferung bei HÜBNER, CIL II p. 289 (zu CIL II 2073).

<sup>8</sup> Zu den Provinznamen vgl. ALFÖLDY, Inschriften<sup>1</sup> 309f.

Rätien verwaltete. Die Chronologie seiner Ämterlaufbahn läßt dann schwerlich eine andere Schlußfolgerung zu als die, die bereits gezogen wurde: Er dürfte der erste senatorische Legat Rätiens gewesen sein, der die in den Markomannenkriegen z. T. verwüstete Provinz reorganisierte.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. GÉZA ALFÖLDY, Seminar für Alte Geschichte  
Marstallhof 4  
6900 Heidelberg